



UNTERSCHIED GEBRAUCHSSPUR / SCHADEN

Gebrauchsspuren Reifen / Felgen

- Verhältnismäßige Abnutzung der Reifen nach gebuchtem Kilometerpaket
- Oberflächliche Kratzer (max. 1 cm) an der Felge oder Radkappe, die keine Vertiefungen aufweisen

Schaden Reifen / Felgen

- Absplitterung / Deformierung / Kratzer bis auf die Grundierung
- Schrammen (Tiefer als 1 mm)
- Eingeschnittene oder ausgebeulte Reifenwand
- Verbogene oder gebrochene Radkappe bzw. Felge

Gebrauchsspuren Karosserie

- Kratzer auf der obersten Lackschicht, die durch mechanisches Polieren entfernt werden können
- Kleine Steinschläge (< 3mm) auf der Motorhaube
- Lackabsplitterung im Bereich der Türkante (< 3 mm)
- Max. eine Lackabsplitterungen im Bereich der Ladekante (< 3 mm)

Schaden Karosserie

- Schäden am Unterboden des Fahrzeugs
- Kratzer bis auf die Grundierung des Lackes
- Hagelschäden
- Dellen / Beulen an Karosseriekanten
- Lackabsplitterungen > 3 mm
- Lackschäden, welche als Folge von Baumharz, Vogel- und Insektenkot, etc. verursacht wurden und eine Neulackierung erfordern



Gebrauchsspuren Innenraum

- Leichte Kratzer (< 3 mm) in diversen Verkleidungen
- Leichte Verschmutzung von Teppich und Sitzpolster

Schaden Innenraum

- Risse / Schnitte / Löcher, etc. in Sitzpolster, Dachhimmel oder Verkleidungen
- Brandlöcher und Rauchspuren
- Flecken und Verfärbungen
- Beschädigung der Türdichtungen
- Im Fahrzeug herrscht absolutes Rauchverbot! Bei Verstoß werden Reinigungskosten sowie eine Wertminderung von mindestens EUR 2.000,- in Rechnung gestellt.

Gebrauchsspur Verglasung

- Vereinzelt Steinschläge < 2 mm (ohne Riss)

Schaden Verglasung

- Riss / Sprung der Scheiben
- Schäden, welche die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs im Rahmen der §57a-Überprüfung beeinflussen (Bsp. Steinschlag im Sichtfeld)
- Beschädigung / Bruch Innenspiegels bzw. der Seitenspiegel
- Beschädigung / Bruch der Scheinwerfer

Service / Wartung

- Der Mieter hat auf die Warnlampen im Fahrzeugdisplay zu achten und bei deren Aufleuchten unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, die in der Bedienungsanleitung angeführt sind
- Service- und Wartungsarbeiten gemäß den Richtlinien des Herstellers / Generalimporteurs sowie Garantie- und Gewährleistungsarbeiten dürfen nur in Vertragswerkstätten durchgeführt werden
- Der Mieter ist verpflichtet, die Service- und Wartungsintervalle einzuhalten
- Der Mieter haftet gegenüber der Vermieterin für alle Folgen, die sich aus der schuldhaften Verletzung der genannten Verpflichtungen ergeben
- Bei Verstößen ist die Vermieterin berechtigt, dem Mieter Zahlungen von bis zu EUR 20.000,- in Rechnung zu stellen, da ein Verlust der Hersteller- bzw. Werksgarantie den Weiterverkauf des Fahrzeugs verunmöglichen, erschweren oder beeinträchtigen kann und die Wertminderung erheblich ist.